6. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt (öffentlich)

Beginn: 17:00 Uhr	Ende: 18:10 Uhr
Sitzungstag:	26. Oktober 2021
Sitzungsort:	Lehrerzimmer in der Grund- und Mittelschule, Schulstraße 10

Anwesend:

Vorsitzende:

Meyer, Christiane

Verbandsräte:

Hümpfner, Dieter
Kiehr, Christian
Lipfert, Steffen
Reichold, Stefan
Stenglein, Andre
Thiem, Thomas

Stellvertreter

Müller, Antje	Vertretung für Herrn Thomas Dorscht
Rosenzweig, Konrad	Vertretung für Herrn Marco Trautner
Strehl, Holger	Vertretung für Herrn Alwin Gebhardt

Verwaltung:

Kirchner, Andreas

Entschuldigt fehlen:

stv. Vorsitzender

Trautner, Marco	entschuldigt

Verbandsräte:

Dorscht, Thomas	
Gebhardt, Alwin	entschuldigt
Herbst, Christopher	entschuldigt

Öffentlicher Teil der

6. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt

26.10.2021

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Herrn Rosenzweig als Stellvertreter für den stv. Verbandsvorsitzenden Herrn Trautner, Herrn Strehl als Vertreter für den Verbandsrat Herrn Gebhardt und Frau Müller als Stellvertreterin für den Verbandsrat Herrn Dorscht. Verbandsrat Herr Herbst ist entschuldigt.

Außerdem begrüßt die Vorsitzende die Rektorin Frau Mohnlein und Herrn Hölzlein vom Ingenieurbüro Hölzlein.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.08.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.08.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2. Schulverbandsversammlung, Anzahl der Vertreter, Vollzug Art. 9 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - Information

Sachverhalt:
Zum Stichtag 01.10.2021 besuchen 511 Schüler die Grund- und Mittelschule Ebermannstadt und verteilen sich auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt:

Stadt Ebermannstadt	334 Schüler
Markt Heiligenstadt	60 Schüler
Markt Pretzfeld	37 Schüler
Gemeinde Unterleinleiter	12 Schüler
Stadt Waischenfeld	27 Schüler
Markt Wiesenttal	41 Schüler

Nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Folglich umfasst diese aktuell 11 Mitglieder.

Stadt Ebermannstadt (5 Verbandsvertreter)

- Christiane Meyer, 1. Bürgermeisterin
- Christian Kiehr, Stadtrat
- Christopher Herbst, Stadtrat
- Thomas Dorscht, Stadtrat

- Andre Stenglein, Stadtrat

Markt Heiligenstadt i. Ofr. (2 Verbandsvertreter)

- Stefan Reichold, 1. Bürgermeister
- Dieter Hümpfner, Marktgemeinderat

Markt Pretzfeld (1 Verbandsvertreter)

- Steffen Lipfert, 1. Bürgermeister

Gemeinde Unterleinleiter (1 Verbandsvertreter)

- Alwin Gebhardt, 1. Bürgermeister

Stadt Waischenfeld (1 Verbandsvertreter)

- Thomas Thiem, 1. Bürgermeister

Markt Wiesenttal (1 Verbandsvertreter)

- Marco Trautner, 1. Bürgermeister

Hinweis zur aktuellen Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2021:

Verbandsschüler	511
Schüler aus dem Schulverbund	18
Gastschüler	10
Gesamtschülerzahl:	539

Dies dient der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis.

3. Antrag einer Kick-Gemeinschaft auf Änderung der Benutzungsordnung für das Minispielfeld des Schulverbandes Ebermannstadt vom 12.05.2009

Sachverhalt:
Das Minispielfeld befindet sich auf dem Flurstück 200 Gem. Breitenbach (Gelände Grund- und Mittelschule Ebermannstadt, siehe Luftbild). Der Deutsche Fußballbund (DFB) hat sich auf Grund der Überschüsse bei der Weltmeisterschaft im Jahr 2006 deutschlandweit bei der Errichtung von über 1000 Minispielfeldern beteiligt (Einzäunung, Bande, etc.). Die Kosten für die anfallenden Grundstücksarbeiten wurden nicht übernommen.
Eine Kick-Gemeinschaft älterer Herren zwischen 40 und 80 Jahren aus Ebermannstadt stellte schriftlich den Antrag, dass Minispielfeld des Schulverbandes Ebermannstadt montags in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr zum Fußball spielen nutzen zu dürfen, solange Ihnen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Corona-Pandemie keine Turnhalle zur Verfügung steht (Hinweis: Die Kick-Gemeinschaft nutzt keine Turnhalle der Stadt oder des Schulverbandes Ebermannstadt).

Für die Benutzung des Minispielfeldes gilt die Benutzungsordnung für das Minispielfeld des Schulverbandes Ebermannstadt vom 12.05.2009 (Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 11.05.2009).
Gemäß II. Nr. 3 Abs. 1 der geltenden Benutzungsordnung sind nur Nutzungszeiten von Montag bis Donnerstag (08:00-17:00 Uhr) sowie Freitag (08:00-14:00 Uhr) möglich. Nach II. Nr. 3 Abs. 2 der geltenden Benutzungsordnung kann der Schulverband aber Ausnahmen genehmigen.
Aus obengenanntem Grund wurde der erste Antrag auf allgemeine Benutzung am Montag ab 17:00 Uhr seitens der Verwaltung mit Zitat aus der geltenden Benutzungsordnung abgelehnt.
In Folge dessen stellte die Kick-Gemeinschaft einen Antrag auf Änderung der in der Benutzungsordnung festgelegten Zeiten und die damit verbundene Erlaubnis am Montag in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr das Minispielfeld nutzen zu dürfen.

Der Antrag der Kick-Gemeinschaft wird wie folgt begründet (Zitat):

Ich begründe das Anliegen wie folgt:

Der DFB führt zu den Minispielfeldern aus:

„Für die Nutzung der DFB-Minispielfelder sind grundsätzlich keine einschränkenden Regularien vorgeschrieben. Die Spielfelder sollen allen Fußballbegeisterten öffentlich zur Verfügung stehen, unabhängig vom Alter oder einer eventuellen Vereins- oder Schulmitgliedschaft.“ (Quelle für dieses und die folgenden kursiv gedruckten Zitate: https://www.dfb.de/sportstaetten/minispielfelder/faqs/)

Die Gruppe, für die ich hier spreche, gehört zweifellos zu diesen „Fußballbegeisterten“.

Weiter heißt es:

„Grundsätzlich sind für die Nutzung der Minispielfelder keine einschränkenden Nutzungszeiten vorgeschrieben. Die jeweiligen Grundstückseigentümer sind dazu verpflichtet, eine möglichst häufige Nutzung sicherzustellen.“

Deshalb bitten wir um eine Änderung der Nutzungszeiten: Die meisten Mitglieder unserer Kicker-Gemeinschaft sind berufstätig, so dass wir uns nicht vor 17 Uhr treffen können.

Ich bitte Sie deshalb, unserer zehnköpfigen Fußballer-Truppe bis auf weiteres die Nutzung des DFB-Minispielfelds montags (außer feiertags) von 17:00 bis 18:30 zu ermöglichen, solange uns unsere normale Spielstätte - eine Turnhalle - wegen der Corona-Regeln nicht zur Verfügung steht.

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung verweist auf die bestehende Benutzungsordnung für das Minispielfeld des Schulverbandes Ebermannstadt vom 12.05.2009 (Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 11.05.2009). Demnach sind die Benutzungszeiten am Montag auf die Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr begrenzt.
Daher hat die Verwaltung auch zunächst den ersten Antrag der Kick-Gemeinschaft auf Benutzung des Minispielfeldes des Schulverbandes Ebermannstadt am Montagabend ab 17:00 Uhr abgelehnt.
Grundsätzlich ist festzustellen, dass gemäß den Regeln des Deutschen Fußballbundes (DFB), die Minispielfelder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.
Auf Grund der Vielzahl der Beschwerden der Anwohner in der Vergangenheit (insbesondere Jos.-Mähringer-Straße), die hinsichtlich des Schulbetriebes (Montag bis Freitag) ohnehin einem stark erhöhten Lärmpegel durch den Schulbetrieb sowie durch den an- und abfahrenden Verkehr ausgesetzt sind, wurden die Benutzungszeiten von

montags bis donnerstags für das Minispielfeld im Jahr 2009 von der Schulverbandsversammlung auf die Zeit bis 17:00 Uhr begrenzt.
Außerdem besteht bei einer Änderung der Nutzungszeiten die Gefahr, dass noch andere Gemeinschaften oder Vereine das Mini-Spielfeld auch in den Abendstunden nutzen wollen.
Aus Rücksicht auf die Anwohner und insbesondere hinsichtlich des bereits bestehenden Lärmpegels dem die Anwohner auf Grund des Schulbetriebes ausgesetzt sind, schlägt die Verwaltung vor den Antrag der Kick-Gemeinschaft auf Änderung der Benutzungszeiten für das Minispielfeld des Schulverbandes Ebermannstadt abzulehnen. Hier sollten die Interessen der Anwohner sowie die geltende Benutzungsordnung höher bewertet werden als die Grundsätze des Deutschen Fußballbundes.
Ebenso bestehen aus Sicht der Verwaltung bei gutem Wetter andere Ausweichmöglichkeiten, sodass nicht zwingend eine Nutzung des Minispielfeldes nötig ist (im Winter könnte ohnehin nicht im Freien trainiert werden). Zudem haben sich mittlerweile die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Corona-Pandemie soweit gelockert, dass wieder ein Hallentraining möglich ist.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
Ein Verbandsrat möchte wissen, ob die Kick-Gemeinschaft auch vor 17 Uhr das Minispielfeld nutzen könnte?

Antwort der Vorsitzenden: Das Minispielfeld wird in diesem Zeitraum täglich vom Schülerzentrum genutzt. Davon abgesehen sind die Mitglieder der Kick-Gemeinschaft berufstätig und haben gerade deshalb einen Antrag auf Nutzung außerhalb der festgelegten Zeiten gestellt.

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung lehnt den Antrag der Kick-Gemeinschaft auf Änderung der Nutzungszeiten der bestehenden Benutzungsordnung für das Minispielfeld ab und stimmt somit einer Nutzung am Montag nach 17:00 Uhr nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4. Lüftung sowie Einsatz von technischen Lüftungsanlagen

4.1. Anschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte - Information aktueller Sachstand

Sachverhalt:
In der Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 06.08.2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, die notwendige Anzahl mobiler Luftreinigungsgeräte nach dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anzuschaffen.

In Absprache mit der Schulleitung sollen 11 Fachräume mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden. Damit der Luftaustausch in diesen Räumlichkeiten nach den Vorgaben der Zuwendungsrichtlinien erfüllt wird, ist die Anschaffungen von 16 mobilen Luftreinigungsgeräten notwendig.

Im Rahmen der beschränken Ausschreibung wurden 18 Handwerksbetriebe aufgefordert, ein Angebot einzureichen. 6 Firmen sind der Aufforderung gefolgt. Die Submission und Wertung erfolgte durch das Ingenieurbüro Hölzlein. Folgende Angebote liegen vor:

1. Fa. Hopf, Bayreuth brutto 36.711,93 €
2. Fa. Lechner, Walsdorf brutto 39.259,10 €
3. Fa. Müller, Schlammersdorf brutto 39.505,20 €
4. Fa. Knab, Bayreuth brutto 48.383,53 €
5. Fa. Hattel+Müller, Heiligenstadt brutto 51.713,21 €
6. Fa. Schlenck, Bayreuth brutto 51.715,11 €

Die Angebote umfassen 16 Luftreinigungsgeräte einschl. Lieferung, Aufstellung und Ersatzfilter.

Der Zuwendungsantrag wurde am 28.09.2021 gestellt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn liegt vor. Die Vergabe erfolgt zeitnah.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
Herr Hölzlein vom Ingenieurbüro Hölzlein stellt anhand einer Präsentation die geplante Ausstattung der Klassenzimmer mit lüftungstechnischen Anlagen (mobil/stationär) vor. Grundlage hierfür bilden die Grundsatzbeschlüsse der Schulverbandsversammlung vom 6. August 2021. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Im Rahmen der Aussprache ergeben sich folgende Fragen:

Die vorgeschlagenen mobilen Geräte können laut Datenblatt einen Geräuschpegel von maximal 60 dB (A) erzeugen. Ist das nicht zu laut?
Antwort Herr Hölzlein: Nach der Förderrichtlinie dürfen die Geräte mit maximal 40 dB (A) laufen. Die Geräte wurden so ausgewählt, dass dieser Wert bei normalem Betrieb – gemessen an den Raumgrößen – nicht überschritten wird. Bei dem anzunehmenden Luftvolumen können die Geräte so reguliert werden, dass die 40 dB (A) nicht überschritten werden und trotzdem ein ausreichender Luftaustausch stattfindet.

Sind Erfahrungswerte aus Schulen im näheren Umkreis bekannt bzw. gibt es Rückmeldungen der Nutzer?
Antwort Herr Hölzlein: Die Reaktionen sind sehr unterschiedlich. Schlussfolgerungen auf Art und Umfang der Lüftung lassen sich daraus nicht ziehen.

Wer übernimmt die Wartung der Geräte?
Antwort Herr Hölzlein: Der Hausmeister sollte regelmäßig den Filter der Lüftungsgeräte wechseln, wenn dies angezeigt wird. Für die Klimageräte muss eine Firma beauftragt werden. Hier fallen etwa 1.500 Euro Wartungskosten jährlich an.

Wann ist der Einbau geplant bzw. gibt es Vorgaben durch den Fördergeber?
Antwort Herr Hölzlein: Ein Zeitpunkt ist nicht vorgegeben. Der Einbau ist im Herbst 2022 geplant.

Warum investiert der Schulverband in stationäre Geräte und stattet nicht alles mit mobilen Geräten aus?
Antwort Herr Hölzlein: Bei mobilen Lüftungsgeräten fallen vergleichsweise höhere Folgekosten an. Zudem ist beim Einsatz von mobilen Geräten nach wie vor das Lüften der Klassenzimmer notwendig – auch im Winter. Dadurch entweicht unnötig viel Wärmeenergie.

Im Hinblick auf den zu erwartenden Energieverbrauch appelliert ein Verbandsrat zukünftig über eine PV-Anlage die Eigenversorgung zu realisieren.

Dies dient der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis.

4.2. Einbau fest installierter raumlufttechnischer Anlagen (RLT) - Information und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:
In der Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 06.08.2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Entwurfsplanung/Erstellung Förderantrag hinsichtlich des Einbaus von RLT-Anlagen zu vergeben.

Das Ingenieurbüro Hölzlein wurde entsprechend beauftragt.

In Abstimmung mit der Schulleitung wurden in der ersten Planung 51 Schulräume für den Einbau von stationären raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) vorgesehen.

Das Datenblatt der geplanten dezentralen, stationären Lüftungsanlage ist als Anlage beigefügt.

Entsprechend der Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten einschließlich Planung 895.623,75 €. Die Kosten pro Raum betragen 17.561,25 €.

Im Rahmen der Bafa-Förderung sind Kosten bis maximal 625.000,00 € förderfähig (Förderquote 80%).

Berechnung Eigenanteil Schulverband Ebermannstadt:

Gesamtkosten lt. Kostenaufstellung	895.623,75 €
Abzgl. Bafa-Förderung 80%	500.000,00 €
Abzgl. Förderung Freistaat Bayern	28.000,00 € (16 x 1.750,00 €)
Eigenanteil Schulverband Ebermannstadt	367.623,75 €

Unter Einhaltung der Wertgrenze für die Bafa-Förderung könnten gemäß aktueller Kostenaufstellung 35 Räume der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt mit RLT-Anlagen ausgestattet werden.

Um die Belastung des Schulverbandshaushaltes möglichst gering zu halten, wurde die Schulleitung gebeten, eine Prioritätenliste zu erstellen bzw. einen Vorschlag zu unterbreiten, in welchen Räumen auf die Ausstattung einer festinstallierten RLT-Anlage verzichtet werden kann. Das Ergebnis soll in der Sitzung vorgestellt werden.

In der Folge könnte die 16 Räume (51 Räume in der Planung, Reduzierung auf 35 Räume wegen Förderhöchstgrenze) ggf. mit mobilen Luftreinigungsgeräte ausgestattet werden.

Bei Einhaltung des Kostenrahmens der Bafa-Förderung beträgt der Eigenanteil des Schulverbandes für den Einbau von RLT-Anlagen 125.000,00 €.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
siehe vorhergehenden Tagesordnungspunkt Ö 4.1

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung spricht sich für den Einbau fest installierter raumlufttechnischer Anlagen (RLT) aus. Dabei ist der Kostenrahmen von 625.000,00 € einzuhalten. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Hölzlein hinsichtlich der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zu beauftragen und den entsprechenden Bafa-Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Überhitzen von Klassenräumen im Trakt E - Information und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:
In der Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 06.08.2021 wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung des Schulverbandes befürwortet die Installation von Klimageräten in 8 Klassenräumen (1. und 2. Obergeschoss) des Traktes E der Grund- und Mittelschule. Die Verwaltung wird beauftragt dem Gremium einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten. Im Haushaltsentwurf 2022 sind Mittel zu berücksichtigen.“

Der Bautrakt E (Eingang Schulstraße) heizt sich in den Sommermonaten trotz einer Außenbeschattung stark auf und führt regelmäßig zu einem eingeschränkten Leistungsvermögen der Schüler:innen.

Das Ingenieurbüro Hölzlein hat folgende 3 Umsetzungsvarianten für eine Klimatisierung der Räumlichkeiten erarbeitet:

A) Erweiterung der vorgesehenen dezentralen raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) mit einem Kältemodul und Split-/Klima-Kälte
geplante Kosten: netto 90.308,00 €

B) Installation einer separaten Split-/Klima-Kälteanlage mit eigenen Inneneinheiten ohne Verbindung zur RLT-Anlage
geplante Kosten: netto 70.941,00 €

C) Installation einer Wärmepumpe mit separaten Inneneinheiten ohne Verbindung zur RLT-Anlage
geplanten Kosten: netto 78.768,00 €

Die einzelnen Varianten werden in der angefügten Maßnahmenbeschreibung vorgestellt.

Variante A)

Der Kälteaustausch findet nicht mit einem Kühlregister, sondern mit Kältemittel und Frischluft statt. Dabei muss für jedes Zusatzmodul für die Kühlung in der RLT-Anlage eine separate Außeneinheit gesetzt werden. Dies hätte zur Folge, dass für die 8 Klassenräume 8 Außeneinheiten notwendig wären. Dies ist laut Stellungnahme Ingenieur Christian Hölzlein nicht zielführend.

Variante B)

Dabei wird statt dem Zusatzmodul für die Kühlung in der RLT-Anlage ein separat agierendes Innengerät gesetzt. Der Betrieb erfolgt unabhängig von der RLT-Anlage. Es wird nur eine Außeneinheit benötigt, um alle eingebauten Inneneinheiten bedarfsgerecht zu versorgen. Bei Bedarf ist dabei zu beachten, dass die RLT-Anlage mit reduzierter Luftmenge betrieben wird, damit die gekühlte Raumluft nicht nach Außen abgeführt wird.

Die Energiekosten betragen jährlich ca. 1.300,00 € und die Wartungskosten jährlich ca. 1.500,00 €.

Variante C)

Anstatt dem Medium Kühlmittel wird ein 30% - Glycol-Wassergemisch mit einer heizungsähnlichen Verrohrung installiert. Die Anlage besteht weiterhin aus ein bzw. zwei Außeneinheiten sowie den separaten Inneneinheiten zur Kühlung der Räume. Weiterhin ist kleiner Technikraum notwendig, der in diesen Bereich nicht vorhanden ist. Diese Form der Anlage ist aufwendiger zu installieren.

Bei allen Varianten sind zusätzliche Gewerke wie Elektro und Dach-/Wandabdichtung erforderlich. Diese Aufwendungen sind in den geplanten Kosten berücksichtigt.

Empfehlung Ingenieurbüro Hölzlein
Das Ingenieurbüro Hölzlein empfiehlt aus technischer und wirtschaftlicher Sicht die Variante B.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:
Herr Hölzlein (Ingenieurbüro Hölzlein) stellt die 3 Umsetzungsvarianten für eine Klimatisierung der vorgesehenen Räumlichkeiten anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil der Niederschrift.

Ein Verbandsrat erkundigt sich, ob Erfahrungswerte mit den empfohlenen Geräten (Variante B) vorliegen. Außerdem möchte er wissen, ob durch die Klimatisierung der Klassenräume mit Erkältungssymptomen bei Schülern und Lehrern gerechnet werden muss.
Antwort Herr Hölzlein: Diese Geräte werden oft verbaut und sind für die Räumlichkeiten ausreichend dimensioniert. Für gesunde Lernverhältnisse sollte die Kühlung moderat und gleichbleibend eingestellt werden, um Anpassungsschwierigkeiten der Nutzer vorzubeugen.

Ein weiterer Verbandsrat befürchtet eine Belastung durch den Geräuschpegel von parallel laufender Lüftung und Klimagerät.
Antwort Herr Hölzlein: Es ist davon auszugehen, dass die Immission durch Klima- und Lüftungsgerät im Vergleich zum Grundgeräuschpegel einer Klasse vernachlässigt werden kann.

Beschluss:
Die Schulverbandsversammlung spricht sich für die Installation einer Kälteanlage im Bautrakt E gem. Variante B aus. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ingenieurbüro Hölzlein für die Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Hallenbad Ebermannstadt, Unterhaltsmaßnahmen - Information

Sachverhalt:
Damit der Badebetrieb im Hallenbad des Schulverbandes Ebermannstadt aufrechterhalten werden konnte, sind in den letzten Monaten nachfolgende Unterhaltsmaßnahmen vorgenommen worden. Die Verwaltung und der Hausmeister wurden bezüglich Auswahl und Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Hölzlein unterstützt.

1. Austausch des Hubbodens im Rahmen des Förderprogramms KIP-S
   Kosten lt. Auftragsvergabe vom 17.09.2020 in Höhe von 81.864,86 € (Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 16.09.2020)
   Ausführende Firma: KBE Bauelemente, Wilhelmshaven

2. Austausch der bestehenden Chlor- und Desinfektionstechnik einschl. Dosierpumpe
   Kosten lt. Angebot vom 22.07.2021 und Nachtragsangebot vom 31.08.2021 von 34.282,76 € - Auftragsvergabe 03.08.2021 und 13.09.2021
   Ausführende Firma: WET, Kasendorf

3. Austausch der Hebepumpe einschl. Schaltanlage und Verrohung
   Kosten lt. Angebot vom 12.07.2021 von 13.003,88 € - Auftragsvergabe 20.07.2021
   Ausführende Firma: Oschatz GmbH, Wiesenttal

4. Fugen-Sanierung im Duschbereich
   Kosten lt. Angebot vom 29.07.2021 611,21 € - Auftragsvergabe 02.08.2021
   Ausführende Firma: Fliesen Schmitt, Unterleinleiter

Hinweis:
Im Bereich des Hallenbades sind noch 8 Heizkörper auszutauschen. Eine Kostenschätzung liegt nicht vor.

Die Auftragsvergabe unter Nr. 2 erfolgte im Rahmen einer dringlichen Anordnung, um den Baufortschritt nicht zu gefährden.

Dies dient der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis.

7. Anfragen

keine

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführer